

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (57) Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz
- (58) Wasserrechtliches Verfahren Pleußmühle
- (59) Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Burgauer Allee“ in Düren
- (60) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (61) Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/273 in Düren-Mariaweiler

(57)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Düren als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

- 1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden - gemäß § 42 Abs. 2 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

- 2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

- 3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

- 4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

- 5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht hinsichtlich der Datenübermittlung Gebrauch machen wollen, werden hierfür gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der Stadt Düren während den Öffnungszeiten Mo, Di, Mi und Fr 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie Do 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Sa 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr abzugeben.

Ein entsprechendes Formular wird im Bürgerbüro für Sie bereitgehalten und ist auch auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de) unter der Rubrik

Bürgerservice – Bürgerbüro - Meldeangelegenheiten zum Ausdruck hinterlegt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 07. Mai 2018

Der Bürgermeister

Paul Larue

(58)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Die Stadtwerke Düren GmbH hat bei der Kreisverwaltung Düren einen Antrag gestellt, an der Wasserkraftanlage Pleußmühle das bestehende Wasserrad gegen eine moderne Wasserkraftschnecke auszutauschen. Der Antrag erfolgt im Rahmen einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 106 Landeswassergesetz NRW.

Dieser Antrag liegt einen Monat vom **04.06.2018 bis zum 03.07.2018 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Düren, Rathaus, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Jeder dessen Belange durch die beantragte Maßnahme berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegung, also bis **einschließlich 17.07.2018** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Düren oder bei der Kreisverwaltung Düren, Umweltamt -Wasserwirtschaft-, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, Einwendungen gegen die geplante Maßnahme erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervor gehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustel-

lung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ortsüblich bekannt gemacht.

Düren, den 18.05.2018

Paul Larue
Bürgermeister

(59)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Burgauer Allee“ in Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 24.04.2018 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Burgauer Allee“ in Düren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, die Entscheidung über Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten gemäß § 15 BauGB zurückzustellen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert werden würde.

Ziele und Zwecke der Planung:

Dem Bebauungsplan Nr. 1/4 liegt die Baunutzungsverordnung von 1968 zugrunde. Aufgrund der damaligen Gesetzesgrundlage der Baunutzungsverordnung zu Einzelhandelsbetrieben, kann eine uneingeschränkte Entwicklung von Einzelhandelsnutzungen an der Nidegger Straße nicht ausgeschlossen werden.

Um diese Regelungslücke der Baunutzungsverordnung von 1968 zu schließen, soll für den als Mischgebiet festgesetzten Bereich die Umstellung der Baunutzungsverordnung auf die aktuell geltende Fassung erfolgen.

Zur Sicherung der Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Düren ist die Umstellung der Baunutzungsverordnung erforderlich, um negative Auswirkungen auf die Nahversorgungs- und Zentrenstruktur der Stadt Düren zu verhindern.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von etwa 2,2 ha zwischen der Nidegener Straße und Karl-Arnold-Straße.

Es werden folgende Flurstücke vom Aufstellungsbeschluss erfasst:

Gemarkung Düren, Flur 22, Flurstücke 499, 501, 502, 503, 532, 533

Gemarkung Düren, Flur 62, Flurstücke 4, 11, 231, 232, 247, 248, 249, 361, 473, 488, 489, 490, 492, 493, 494, 495, 497, 498.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 24.05.2018

gez. Paul Larue

Paul Larue
Bürgermeister

(60)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren

Aktenzeichen: 50301.O 288

Düren, 28.05.2018

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 17.05.2018 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Sachgebietsleiter

(61)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/273 in Düren-Mariaweiler

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 12.04.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9/273 „Metallweberstraße“ in Düren-Mariaweiler gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:

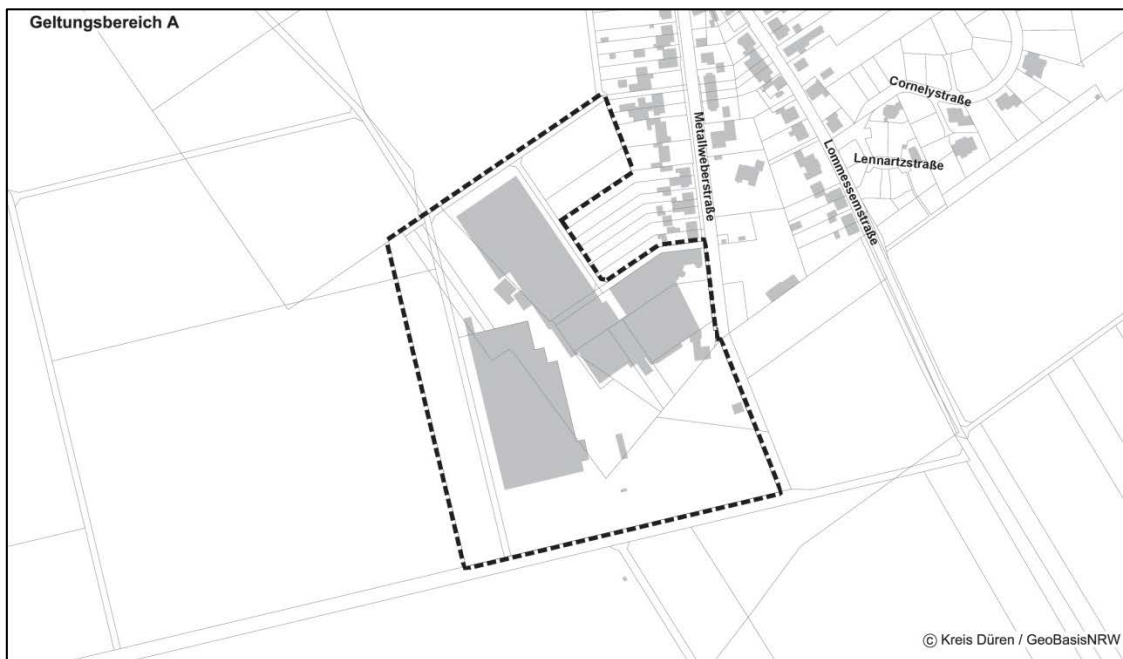
Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/273 „Metallweberstraße“ ist die planungsrechtliche Vorbereitung für eine Erweiterung der westlich auf dem Betriebsgelände gelegenen Fertigungshalle. Die bestehende Halle soll auf der gesamten Länge von 165 m um 30 m Tiefe vergrößert werden und dient der langfristigen Standortsicherung des Unternehmens. Zur weiteren Förderung der Nachverdichtungspotentiale soll die maximale Höhe baulicher Anlagen von 136,0 m über NN auf 137,5 m über NN erhöht werden. Hiervon ausgenommen ist der Bereich einer bestehenden Hochspannungsfreileitung.

Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung umfasst mehrere Geltungsteilbereiche:

Der Geltungsteilbereich A umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Derichsweiler, Flur 2, Flurstücke 39 (teilw.), 40 (teilw.), 41; Gemarkung Mariaweiler-Hoven, Flur 9, Flurstücke 26/2, 123, 172, 173, 174, 179, 181, 212, 226, 268 (teilw.), 280, 281, 282, 283, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 390, 437, 438, 439, 440, 441, 455, 456, 497, 502, 545, 546. Die Flächengröße des Geltungsteilbereichs A umfasst ca. 60.290 m².

Der Geltungsteilbereich B, befindet sich nördlich der Ortslage Mariaweiler und umfasst das Grundstück Gemarkung Mariaweiler-Hoven, Flur 2, Flurstück 69/23 bzw. eine Fläche von ca. 6.306 m². Der Geltungsteilbereich B dient der Absicherung der durch die Eingriffe der 2. Änderung des Bebauungsplanes begründeten Ausgleichsmaßnahmen und bleibt von der 3. Änderung des Bebauungsplanes unberührt.

Die Geltungsteilbereiche A und B des Bebauungsplanentwurfes sind in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen zu Bauland umgenutzt. Hierdurch kommt es zu einem ökologischen Defizit in Höhe von 17.078 Ökopunkten (nach dem Bewertungsverfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“, Ausgabe März 2008, herausgegeben von dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Nordrhein-Westfalen). Das durch die Planung begründete, ökologische Defizit soll über die bereits durchgeführten Kompensationsmaßnahmen des Ökokontos „Weiße Wehe“ des Landesbetriebes Wald und Holz abgegolten werden. Die Kompensationsmaßnahme umfasst eine Teilfläche der Grundstücke Gemarkung Vossenack, Flur 1, Flurstück 5 sowie Gemarkung Hürtgen, Flur 8 Flurstück 466 in der Gemeinde Hürtgenwald. Sie befindet sich nordwestlich der Ortslage Vossenack und westlich der Ortslage Hürtgen im Gemeindegebiet von Hürtgenwald.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht	
1.	Begründung
	In der Begründung zur Bebauungsplanänderung werden u.a. der Planungsanlass / Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung, der Bestand und die planungsrechtliche Situation, Planinhalte sowie Auswir-

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	kungen beschrieben und bewertet. Insbesondere sind auch die Thematiken Verkehrliche Auswirkungen, Ausgleich, Nachbarschaftliche Belange, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Bodenordnerische Maßnahmen in die Planung eingestellt.	
2.	Umweltbericht	
	<p>Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (insb. Auswirkungen durch Inanspruchnahme von Acker- und Gehölzflächen), Fläche, Boden und Wasser (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung bzw. Einleitung von Abwasser in das Kanalnetz), Luft und Klima (insb. Auswirkungen durch Versiegelung) und das Wirkungsgefüge zwischen den vorgenannten Schutzgütern sowie die Schutzgüter Landschaftsbild (insb. Auswirkungen durch Bebauung), Biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch Inanspruchnahme von Acker- und Gehölzflächen), Natura-2000-Gebiete, Mensch (insb. Auswirkungen durch Immissionen), Kultur- und Sachgüter (insb. Thematiken Bau- und Bodendenkmäler, landwirtschaftliche Fläche) ermittelt, beschrieben und bewertet.</p> <p>Zudem enthält der Umweltbericht Entwicklungsprognosen zu den Thematiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern - Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie - Darstellung von Landschaftsplänen, sonstigen Plänen (insb. Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrecht) - Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch die EU festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden - Nutzung natürlicher Ressourcen - Art und Menge an Emissionen (Gewerbliche Emissionen und Verkehrsemissionen) - Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt (insb. Altlastenverdachtsflächen, Baugrund, Erdbebengefährdung, Grundwassersituation, Kampfmittel, Hochspannungsfreileitung) - Kumulierung von Auswirkungen - Auswirkungen auf das Klima und Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Eingesetzte Stoffe und Techniken <p>In den Umweltbericht integriert ist eine Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen.</p>	
Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen		
3.	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz, April 2018	
	Ermittlung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen	Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung von Bestand, Eingriff und Bewertung - Vermeidung, Minderung und Ausgleichbarkeit der Eingriffe - Kompensation des Eingriffs 	
4.	Niederschlagswasserbeseitigung: Dimensionierung des Regenrückhalteraumes für das Fabrikgelände der Firma GKD – Gebr. Kufferath AG, Dr. Jochims & Burtscheidt – Beratende Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Düren, 28.03.2018	
	Dimensionierung des maximal erforderlichen Regenrückhaltevolumens	Schutzgut: Wasser
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen: Rechnerische Ermittlung der maximal erforderlichen Regenrückhaltevolumen unter Berücksichtigung der aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes resultierenden, abflusswirksamen Fläche, statistischer Niederschlagsdaten und des Risikomaßes</p>	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus den Beteiligungen gem. § 3 und 4 BauGB		
5.	Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 19.12.2017	
	Informationen über die Sicherheit des Menschen	Schutzgut: Mensch
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung der Sicherheit des Menschen durch potentiell vorhandene Kampfmittel 	
6.	Thyssengas GmbH vom 19.12.2017	
	Hinweis auf bestehende Gasfernleitungen	Schutzgut: Sachgüter
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p>	

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	- Informationen zum Verlauf von bestehenden Gasfernleitungen	
7.	Erftverband – Abteilung Recht vom 20.12.2017	
	Informationen zu Grundwasserständen	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Die höchsten, im Plangebiet gemessenen Grundwasserstände sind flurnah	
8.	Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege	
	Informationen zu potentiellen Bodendenkmälern	Schutzgut: Kulturgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - allgemeine Informationen und Hinweise zu potentiellen Bodendenkmälern	
9.	Westnetz GmbH – Spezialservice Strom vom 03.01.2018	
	Hinweis auf bestehende Freileitung	Schutzgut: Mensch, Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zum Verlauf und zu Höhenbeschränkungen von bestehenden Hochspannungsfreileitungen	
10.	Westnetz GmbH – Regionalzentrum westliches Rheinland vom 05.01.2018	
	Hinweis auf bestehende Signalkabel	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zum Verlauf von bestehenden Signalkabeln	
11.	Leitungspartner GmbH vom 09.01.2018	
	Hinweis auf bestehende Strom- und Gasversorgungsleitungen	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: Bodenbeschaffenheit, Grundwasser - Informationen zur Lage von bestehenden Strom- und Gasversorgungsleitungen	
12.	Landwirtschaftskammer NRW	
	Hinweis auf bestehende Wirtschaftswege	Schutzgut: Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Anforderungen an das bestehende Wirtschaftswegenetz	
13.	RWE Power AG – Abteilung Bergschäden vom 17.01.2018 und 07.11.2007	
	Informationen über die Sicherheit des Menschen, die Tragfähigkeit des Bodens sowie bestehende Grundwassermessstellen und Hochspannungsfreileitungen	Schutzgut: Mensch, Boden, Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zur Abbaukante des ehemaligen Braunkohlentagebaus - Informationen zur Tragfähigkeit des Bodens und Bodensenkungen - Hinweis auf eine bestehende Grundwassermessstelle - Hinweis auf eine bestehende Hochspannungsfreileitung	
14.	RWE Power AG – Abteilung Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung vom 19.01.2018	
	Informationen über die Sicherheit des Menschen, die Tragfähigkeit des Bodens sowie bestehende Grundwassermessstellen und Hochspannungsfreileitungen	Schutzgut: Mensch, Boden, Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zur Abbaukante des ehemaligen Braunkohlentagebaus - Informationen zu einer bestehende Grundwassermessstelle - Hinweis auf eine bestehende Hochspannungsfreileitung	
15.	Geologischer Dienst NRW vom 23.01.2018	
	Informationen über die Sicherheit des Menschen, Erdbebengefährdung und die Tragfähigkeit des Bodens	Schutzgut: Mensch, Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Informationen zur Erdbebengefährdung - Informationen zur Abbaukante des ehemaligen Braunkohlentagebaus - Informationen zu einer tektonischen Störung - Informationen zu Sumpfungmaßnahmen des laufenden Braunkohlentagebaus	
16.	Wasserverband Eifel-Rur vom 25.01.2018	
	Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen:	

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung - Informationen zu möglichen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie 	
17.	Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 vom 02.02.2018	
	Informationen zu den Immissionen einer bestehenden Hochspannungsfreileitung	Schutzgut: Mensch, Sachgüter
	Art der Umweltinformation / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu den von Hochspannungsfreileitungen ausgehenden, elektromagnetischen Feldern 	
18.	Kreis Düren vom 05.02.2018	
	Informationen zur Wasserwirtschaft, Immissionsschutz und Bodenschutz	Schutzgut: Mensch, Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung - Hinweise zu den zulässigen Nutzungen - Informationen zu geruchsintensiven Beschichtungsstoffen - Informationen zu den Altlastenverdachtsflächen Dn 2394 und Dn 234 - Informationen zur Schutzwürdigkeit der vorhandenen Böden 	

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/273 „Metallweberstraße“ in Düren-Mariaweiler mit der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von 08.00 - 12.00 Uhr,
	und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr,
	und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Düren, den 24.05.2018

gez. Paul Larue

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.